

Mineralölsteuerverordnung (MinöStV)

Änderung vom 13. September 2006

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Mineralölsteuerverordnung vom 20. November 1996¹ wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 2

² Das Departement bestimmt, für welche Fahrten die Rückerstattung gewährt wird, und legt die ermässigten Steuersätze fest. Es bestimmt auch die Fahrzeuge, für die aus ökologischen Gründen nur eine reduzierte Rückerstattung ausgerichtet wird.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

13. September 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 641.611

